



Betreff:

öffentlich

Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam - Abwahl eines stellvertretenden Mitgliedes

Einreicher: FB Kataster und Vermessung

Erstellungsdatum 10.01.2018

Eingang 922: 10.01.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium		
31.01.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Marcus Krause, Fraktion SPD, wird als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Potsdam abgewählt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Fraktion SPD schlägt die Abwahl des Herrn Marcus Krause als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Potsdam vor.

Gemäß § 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung – UmlAussV) vom 23.02.2009 (GVBl.II/09, [Nr. 07], S.101) sollen alle Mitglieder des Umlegungsausschusses Vertreter haben.

Gemäß § 4 der UmlAussV werden die Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Vertreter bis zum Ende der Wahlperiode der Gemeindevertretung in den Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam gewählt. Die Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören und deren Vertreter, werden gemäß § 41 Kommunalverfassung (BbgKVerf) gewählt.